



Brüssel, den 6. Dezember 2016
(OR. en)

11300/16
COR 1 (da,de,fi,fr,nl,lv,pl,ro)

EF 241
ECOFIN 715
DELECT 163

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. November 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 7796 final
Betr.:	BERICHTIGUNG der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 14. Juli 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards in Bezug auf Informationen und Anforderungen für die Zulassung von Wertpapierfirmen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 7796 final.

Anl.: C(2016) 7796 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.11.2016
C(2016) 7796 final

BERICHTIGUNG

vom 24.11.2016

der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 14. Juli 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards in Bezug auf Informationen und Anforderungen für die Zulassung von Wertpapierfirmen

(C(2016) 4417 final)

DE

DE

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 14. Juli 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards in Bezug auf Informationen und Anforderungen für die Zulassung von Wertpapierfirmen

(C(2016) 4417 final)

Erwägungsgrund 4 Satz 1:

anstatt: „Neu gegründete Unternehmen können beim Einreichen eines Antrags unter Umständen lediglich Informationen über die Art der Kapitalbeschaffung sowie über die Arten und die Höhe des aufzubringenden Kapitals vorlegen.“

muss es heißen: „Neu gegründete Unternehmen können beim Einreichen eines Antrags unter Umständen lediglich Informationen darüber vorlegen, wie das aufzubringende Kapital beschafft werden soll, und über Arten und Höhe des aufzubringenden Kapitals Auskunft geben.“

Artikel 1 Buchstabe b:

anstatt: „Liste der Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten, Nebendienstleistungen und der zur Verfügung gestellten Finanzinstrumente sowie ob Kundenfinanzinstrumente und Kundengelder gehalten werden (auch zeitweilig);“

muss es heißen: „Liste der zu erbringenden oder auszuübenden Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten, Nebendienstleistungen und Finanzinstrumente sowie ob Kundenfinanzinstrumente und Kundengelder gehalten werden sollen (auch zeitweilig);“

Artikel 1 Buchstabe c:

anstatt: „Kopien von Firmenunterlagen sowie Nachweis der Eintragung in das nationale Handelsregister, sofern zutreffend.“

muss es heißen: „gegebenenfalls Kopien von Firmenunterlagen sowie Nachweis der Eintragung in das nationale Handelsregister.“

Artikel 3 Buchstabe c:

anstatt: „für Anteilseigner, die Unternehmen und Mitglied einer Gruppe sind, ein Organigramm der Gruppe, in dem die Haupttätigkeiten der einzelnen Unternehmen der Gruppe angegeben sind, die namentliche Nennung aller beaufsichtigten Unternehmen der Gruppe und der betreffenden Aufsichtsbehörden sowie die Beziehung zwischen den Finanzunternehmen der Gruppe und anderen Nichtfinanzunternehmen der Gruppe;“

muss es heißen: „für Anteilseigner, die Unternehmen und Mitglied einer Unternehmensgruppe sind, ein Organigramm der Unternehmensgruppe, in dem die Haupttätigkeiten der einzelnen Unternehmen der Gruppe angegeben sind, die namentliche Nennung aller beaufsichtigten Unternehmen der Gruppe und der betreffenden Aufsichtsbehörden sowie die Beziehung zwischen den Finanzunternehmen der Gruppe und anderen Nichtfinanzunternehmen der Gruppe.“

Artikel 3 Buchstabe d:

anstatt: „für die Zwecke von Buchstabe b beziehen sich die Unterlagen im Falle, dass der Eigner einer qualifizierten Beteiligung keine natürliche Person ist, auch auf alle Mitglieder des Leitungsorgans und den Geschäftsführer oder auf jede andere Person mit vergleichbaren Aufgaben.“

muss es heißen: „für die Zwecke von Buchstabe b beziehen sich die Unterlagen im Falle, dass der Eigner einer qualifizierten Beteiligung keine natürliche Person ist, auch auf alle Mitglieder des Leitungsorgans und den Geschäftsleiter oder auf jede andere Person mit vergleichbaren Aufgaben.“

Artikel 4 Buchstabe a Ziffer xi:

anstatt: „Informationen über die Mindestzeit, die der Ausübung der Funktionen der Person innerhalb der Firma gewidmet wird [...]“

muss es heißen: „Informationen über die Mindestzeit, die der Ausübung der Funktionen der Person innerhalb der Firma gewidmet werden wird [...]“

Artikel 5 Buchstabe a:

anstatt: „Prognosedaten auf Ebene des Einzelunternehmens und, sofern zutreffend, auf Gruppenebene konsolidiert sowie auf teilkonsolidierter Ebene, darunter“

muss es heißen: „Prognosedaten auf Ebene des Einzelunternehmens und gegebenenfalls auf Gruppenebene konsolidiert sowie auf teilkonsolidierter Ebene, einschließlich“

Artikel 5 Buchstabe a Ziffer iii:

anstatt: „sofern zutreffend, Prognoseberechnungen der Eigenmittelanforderungen und der Liquiditätsanforderungen der Firma gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 [...]“

muss es heißen: „gegebenenfalls Prognoseberechnungen der Eigenmittelanforderungen und der Liquiditätsanforderungen der Firma gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 [...]“

Artikel 5 Buchstabe b:

anstatt: „für bereits tätige Firmen die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse auf Ebene des Einzelunternehmens und, sofern zutreffend, auf voll- und teilkonsolidierter Ebene für die letzten drei Rechnungsperioden, die – sofern geprüft – vom externen Prüfer genehmigt wurden, einschließlich:“

muss es heißen: „für bereits tätige Firmen die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse auf Ebene des Einzelunternehmens und gegebenenfalls auf voll- und teilkonsolidierter Ebene für die letzten drei Rechnungsperioden, die – sofern geprüft – vom externen Prüfer testiert wurden, einschließlich:“

Artikel 5 Buchstabe c

anstatt: „[...] und auf welcher Ebene innerhalb der Gruppe diese Anforderungen auf voll- oder teilkonsolidierter Basis gelten.“

muss es heißen: „[...] und auf welcher Ebene innerhalb der Unternehmensgruppe diese Anforderungen auf voll- oder teilkonsolidierter Basis gelten.“

Artikel 9 Buchstabe d

anstatt: „[...] und insbesondere die Frage, ob die Struktur der Gruppe, der sie angehören wird, es ermöglicht, eine wirksame Beaufsichtigung auszuüben, [...]“

muss es heißen: „[...] und insbesondere die Frage, ob die Struktur der Unternehmensgruppe, der sie angehören wird, es ermöglicht, eine wirksame Beaufsichtigung auszuüben, [...]“